

Ordnung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Studienbeiträgen und Gebühren an der Fachhochschule Südwestfalen

Vom 17.01.2007

Auf Grund § 2 Absatz 4 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Erhebung von Studienbeiträgen und Hochschulabgaben (Studienbeitrags- und Hochschulabgabengesetz – StBAG NRW) vom 21. März 2006 (GV. NRW. S. 120) und der Verordnung über die Erhebung von Studienbeiträgen und Hochschulabgaben an den Universitäten, Fachhochschulen und Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (RVO-StBAG) hat die Fachhochschule Südwestfalen die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Studienbeiträgen und Gebühren an der Fachhochschule Südwestfalen vom 03.05.2006 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 09.05.2006) wird wie folgt geändert:

1. § 6 erhält folgenden Abs. 4:

Sofern Studierende in einem Semester nur noch das Kolloquium abzulegen haben, werden sie auf Antrag für dieses Semester von der Beitragspflicht nach § 2 Abs. 1 befreit, wenn sie die Abschlussarbeit mindestens zwei Wochen vor Ende des vorhergehenden Semesters abgegeben haben. Der Antrag auf Befreiung ist spätestens zu Beginn des Semesters zu stellen.

2. Der bisherige Absatz 4 des § 6 wird Absatz 5.

Artikel II

Diese Ordnung wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – veröffentlicht. Sie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Iserlohn, den 17. Januar 2007

Der Rektor
der Fachhochschule Südwestfalen in Iserlohn

Professor Dr. J. Liese